



## Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Nikolaus Kraus, Benno Zierer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Verordnung zum Schutz gegen die Ansteckende Blutarmut der Einhufer (EIA) tierschutzgerecht umsetzen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Konzept zu erarbeiten, wie die Verordnung zum Schutz gegen die Ansteckende Blutarmut für Einhufer (EIA) so umgesetzt werden kann, dass auch ansteckungsverdächtige Kontakttiere im Falle einer schweren Erkrankung in einer Klinik behandelt werden können, ohne dass diese Klinik dann selbst mit existenzgefährdenden seuchenrechtlichen Konsequenzen zu rechnen hat.

#### **Begründung:**

In Deutschland gibt es immer wieder einzelne Fälle von Ansteckender Blutarmut bei Einhufern. In diesen Fällen schreibt die „Verordnung zum Schutz gegen die Ansteckende Blutarmut der Einhufer (EIA)“ die weitere Vorgehensweise vor. Dazu gehört zum Beispiel auch, dass die „ansteckungsverdächtigen Kontaktpferde“ mit einer dreimonatigen Aufstallpflicht belegt werden, in denen die Anwesenheit eines oder mehrerer sogenannter „ansteckungsverdächtiger Kontaktpferde“ amtlich festgestellt wurde.

Wenn nun jedoch eines dieser Pferde ernsthaft erkrankt oder sich schwer verletzt und dadurch eine Operation nötig wird, um dem Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden zu ersparen, ist es nach aktueller Verwaltungspraxis nicht möglich, diese Tiere in eine Klinik zu bringen. Denn keine Klinik in Bayern verfügt derzeit über die seuchentechnisch erforderlichen Sicherheitseinrichtungen. Es besteht daher die ernsthafte Gefahr, dass auch die Klinik mit den dort aktuell behandelten Tieren für mehrere Monate gesperrt wird, was das wirtschaftliche Aus dieser Unternehmen bedeuten würde.

Es ist daher geboten, im Hinblick auf die bekannten Ansteckungswege der EIA ein darauf abgestimmtes Verfahren zu entwickeln, um die medizinisch notwendige Behandlung der Tiere zu ermöglichen. Der Bayerische Reit- und Fahrverband e.V. hat hierzu Vorschläge erarbeitet, die als Diskussionsgrundlage dienen können.

Grundsatz des Tierschutzgesetzes ist es, den Tieren Schmerzen, Leiden oder Schäden zu ersparen, die ihnen ohne vernünftigen Grund zugefügt werden. Diesem Grundsatz gilt es hier gerecht zu werden.